

Informationsblatt zur Eintragung in die Liste der Mediator:innen

Mitgliedschaft und Berufshaftpflichtversicherung

Für die Eintragung in die **Liste der Mediator:innen des Justizministeriums** benötigen Sie eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 400.000 EUR. Der ÖBM bietet für seine Mitglieder eine kostengünstige Bündelversicherung gemäß § 19 ZivMediatG an.

Um diese in Anspruch nehmen zu können, stellen Sie bitte den **Antrag auf Berufshaftpflichtversicherung** (Generali 1) mittels Antragsformulars auf der ÖBM-Website unter dem Menüpunkt „Mitglied werden/Versicherungsangebote“.

Ablauf – Ersteintragung als ÖBM-Mitglied

- Sobald Sie Ihren Mitgliedsbeitrag und die Jahresprämie einbezahlt haben und der Zahlungseingang bei uns ersichtlich ist, melden wir Sie bei der Versicherung und Sie bekommen direkt von der Generali eine **Polizzen-Bestätigung** über die Berufshaftpflichtversicherung zugesendet. Bitte beachten Sie, dass Sie diese Bestätigung zur Eintragung in die Liste des Justizministeriums benötigen.
- Der ÖBM stellt seinen Mitgliedern im Mitgliederbereich auf der Website **unterstützende Formulare** für die Einreichung zur Verfügung. Diese Formulare sind nicht zwingend zu verwenden. Der Antrag auf Ersteintragung ist samt Versicherungsnachweis und weiteren Beilagen (siehe Antragsformular) an das Justizministerium zu übermitteln.
- **Das Justizministerium entscheidet** über Ihren Antrag und benachrichtigt Sie auch über das Ergebnis.
- Wenn Sie vom Justizministerium eine **Bestätigung über die Eintragung** erhalten, informieren Sie bitte auch das ÖBM-Büro darüber. Nur dann können wir Ihre Eintragung Ihrem ÖBM-Online-Profil hinzufügen und Sie für die **Mediator:innen-Suche** freischalten.
- Die **Dauer der Ersteintragung** auf der Liste der Mediator:innen beträgt **fünf Jahre**.

Aufrechterhaltung & Fortbildungsnachweise

- Da unsere Mitglieder regelmäßig mit Fragestellungen zum **Fortbildungsnachweis** an uns herantreten, wurde dazu bereits ein Artikel in unserer Fachzeitschrift verfasst, den Sie gerne [online nachlesen](#) können.
- Grundsätzlich kann der:die Mediator:in, sofern er:sie in der Liste der Mediator:innen eingetragen bleiben möchte, frühestens ein Jahr und spätestens drei Monate vor Ablauf der Eintragungsdauer schriftlich die Aufrechterhaltung der **Eintragung für weitere zehn Jahre** begehren.
Im diesbezüglichen Antragsformular finden Sie eine genaue Auflistung der Beilagen zur Antragsstellung. Das Antragsformular ist im Mitgliederbereich unserer Website unter dem Menüpunkt „Dokumente für Mitglieder“, Rubrik „Antragsformulare und Vorlagen“ abrufbar.

Folgende **Dokumente** sind dazu an das Justizministerium zu übermitteln:

- Antrag auf Aufrechterhaltung der Eintragung
- Beigelegte Fortbildungen seit der bestehenden Eintragung (mind. 50 Fortbildungseinheiten)
- aktuelle Strafregisterauskunft (nicht älter als drei Monate)
- Lichtbildausweis
- Zahlungsnachweis 345 EUR (Eintragungsgebühr)

- Obwohl die Eintragung - bei positiver Prüfung des Justizministeriums - für 10 Jahre gilt, müssen Sie **nach 5 Jahren einen Fortbildungsnachweis zur Aufrechterhaltung der bestehenden 10-jährigen Eintragung** in die Liste der Mediator:innen im Umfang von weiteren 50 Fortbildungseinheiten erbringen. Das diesbezügliche Antragsformular ist ebenfalls im Mitgliederbereich abrufbar.

Folgende **Dokumente** sind dazu an das Justizministerium zu übermitteln:

- Formular „Nachweis der Fortbildungen zur Aufrechterhaltung Eintragung in der Liste der Mediator:innen nach 5 Jahren“
- Beigelegte Fortbildungen (mind. 50 Fortbildungseinheiten)

Die Fristen, kurz zusammengefasst

- Die Dauer der Ersteintragung auf der Liste der Mediator:innen beträgt fünf Jahre.
- Die nächste Frist beträgt zehn Jahre, wobei nach fünf Jahren die ersten 50 Fortbildungsnachweise vorgelegt werden müssen und am Ende der zehn Jahre weitere 50 Fortbildungsnachweise, um weitere zehn Jahre genehmigt zu bekommen. Nach fünf Jahren müssen wieder 50 Fortbildungsnachweise eingereicht werden u.s.f.

Für weitere Fragen können Sie uns gerne kontaktieren unter:

Österreichischer Bundesverband für Mediation

Lerchenfelder Straße 36/3, 1080 Wien

T: +43 1 403 27 61  F: +43 1 403 27 61-12

office@oebm.at  www.oebm.at

Weiterführende Informationen:

Bundesministerium für Justiz

Abteilung III 4

1070 Wien, Museumstraße 7

Palais Trautson

(01) 52 1 52-0 (DW: Stelle für Mediation im Zivilrechtsbereich)

mediatorenliste@bmj.gv.at

Mediation in Zivilrechtssachen: Informationen - allgemeine Informationen - Einführung

<http://www.mediatoren.justiz.gv.at>